

Von: Hilde Stolz

Gesendet: Donnerstag, 21. September 2017 03:19

An: 01 - Sitzungsdienste <01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de>;

Betreff: INHALTLICHER ANTRAG zu TOP 1: Satzungsänderung Stadtbücherei

Für die Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Kultur am 21.09.2017** übersende ich zum

TOP 1: Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

folgenden inhaltlichen

Antrag:

**Die Satzung der Stadtbücherei wird in moderner,
geschlechterneutraler Formulierung erstellt.**

Begründung:

Insbesondere für die Stadtbücherei, eine städtische Einrichtung, die von und für Literatur lebt und sie für alle zur Verfügung stellt, sollte ein moderner, gendersensibler Umgang mit Sprache und entsprechend auch die geschlechterneutrale Formulierung von Dokumenten und Anweisungen selbstverständlich sein. Die Verwendung des generischen Maskulinums ist keine Verbesserung.

Sprache beeinflusst das Denken. Viele Studien zeigen, dass bei Nutzung des generischen Maskulinums Frauen häufig nicht mitgedacht werden. Ein Beispiel: Bei Fragen nach Lieblingsmusikern, Lieblingsmalern, berühmten Sportlern, Schauspielern werden zunächst ganz überwiegend männliche Personen genannt, bei Formulierung mit Wortpaaren (Musikerin/Musiker usw.) werden vermehrt auch Frauen genannt.

Lesbarkeit: Eine Satzung ist kein Dokument, das x-mal täglich vorgelesen wird. Das Verständnis von Texten leidet nicht unter der Verwendung von Wortpaaren oder anderen, geschlechtsneutralen Begriffen - ebenfalls durch viele Studien belegt.

Gendern ist nichts Ungewöhnliches, hier einige Beispiele aus anderen Städten:

- Wien hat sogar schon vor Jahren (2012) ein Word-Addin entwickeln lassen, das Texte auf Genderfehler überprüft und Korrekturvorschläge macht – ist als Freeware für jedermann einsetzbar.

- Die Uni Köln hat einen Leitfaden für gendersensible Sprache veröffentlicht und gibt darin viele Hinweise.

- Ebenso die Stadt Berlin im Jahr 2012 in der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung: „Die sprachliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist zu beachten“ und gibt Beispiele.

Hilde Stolz, Bunte Linke